



# **EINWOHNERGEMEINDE SCHÖNENWERD**

**Gebührenreglement  
für die Benützung  
des Casinosaales**

# EINWOHNERGEMEINDE SCHÖNENWERD

---

## GEBÜHRENREGLEMENT

---

### 1. Benützungsgebühren Casinosaal

Die untenstehenden Benützungsgebühren verstehen sich pro ganzer Tag, bei Mietbeginn ab 08.00 Uhr bis 06.00 Uhr des Folgetages.

Die Räumlichkeiten können auch nur halbtags benützt werden. Dabei gelten die Zeitspannen von 08.00 bis 15.00 Uhr und 17.00 bis 24.00 Uhr. Es kommen die halbierten Mietpreise zur Anwendung.

Bei Veranstaltungen, an welchen unter 20 Personen teilnehmen, wird die Benützungsgebühr halbiert.

Die Gebühren werden durch die Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde in Rechnung gestellt.

Den einheimischen Vereinen und Organisationen stehen die gesamten Räumlichkeiten inklusive Reinigung für Vereinsanlässe für einen Tag pro Kalenderjahr kostenlos zur Verfügung. Der Abwart muss jedoch entschädigt werden.

	<u>Saal</u>	<u>Empore</u>	<u>Office</u>	<u>Spüle</u>	<u>Foyer</u>
Einheimische Vereine oder Organisationen	200.00	50.00	50.00	100.00	100.00
Auswärtige Vereine oder Organisationen	400.00	150.00	50.00	100.00	100.00
Private oder kommerzielle Anlässe	600.00	200.00	50.00	100.00	100.00

### 2. Reinigung

Die Reinigung erfolgt durch den Abwart. Diese Kosten werden mit den Benützungsgebühren in Rechnung gestellt und sind durch den Veranstalter zu bezahlen. Die Richtpreise betragen:

Saal, Eingang/Garderobe, WC	Fr. 150.00
Empore	Fr. 50.00
Office	Fr. 50.00
Spüle	Fr. 50.00
Foyer	Fr. 50.00

### **3. Entschädigung Abwart**

Stundensatz Abwart: Fr. 41.00, ab Mitternacht: Fr. 51.00

Abfallentsorgung: nach Aufwand

Diese Kosten werden mit den Benützungs- und Reinigungsgebühren in Rechnung gestellt.

Das vorliegende Reglement tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Genehmigt durch den Gemeinderat am 1. Dezember 2015.

Der Gemeindepräsident

Peter Hodel

Die Gemeindeschreiberin

Mirela Todorovic